

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 19.07.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

---

**Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-24 "Östlich Bahnlinie Neumarkt-St. Veit - Südlich Rennweg" durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**  
**I. Änderungsbeschluss**  
**II. Grundsatzbeschluss**  
**III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit**

### **I. Änderungsbeschluss**

1. Vom Bericht zum Thema Neuordnung der zulässigen Bebauung wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 02-24 „Östlich Bahnlinie Neumarkt-St. Veit – Südlich Rennweg“ vom 06.06.2003 i.d.F. vom 23.06.2006 - rechtsverbindlich seit 03.07.2006 - wird für den im Plan vom 19.07.2024 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.  
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:  
Die Neuordnung der Gebäudestrukturen orientiert an den aktuellen Wohnbedürfnissen durch Festsetzung von 3-geschossiger Wohnbebauung mit Tiefgaragen.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

## II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 1 vom 19.07.2024 zum Bebauungsplan Nr. 02-24 „Östlich Bahnlinie Neumarkt-St. Veit – Südlich Rennweg“ vom 06.06.2003 i.d.F. vom 23.06.2006 - rechtsverbindlich seit 03.07.2006 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 19.07.2024 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

## III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

---

Landshut, den 19.07.2024  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

